

06

13.03.2020

INHALT	SEITE
20. Amtliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Unna	79
21. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Unna Nr. 74 „Körnerstraße/Lessingstraße“, 1. Änderung	81
22. Öffentliche Zustellung	85

20.

Bekanntmachung**Amtliche Bekanntmachung
des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Unna**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 17.02.2020

gemäß § 196 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 11 Gutachterausschussverordnung NRW vom 23. März 2004 (GV. NRW S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 16. Juli 2013 (GV. NRW S. 483)

gebietstypische Bodenrichtwerte für das **Stadtgebiet Unna** bezogen auf den Stichtag 01.01.2020 (Auswertzeitraum 01.01.-31.12.2019) ermittelt und beschlossen.

In der oben genannten Sitzung hat der Gutachterausschuss gemäß § 193 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 12 Gutachterausschussverordnung NRW vom 23. März 2004 (GV. NRW S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 16. Juli 2013 (GV. NRW S. 483) auch sonstige für die Wertermittlung erforderlichen Daten ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind **kostenfrei** spätestens ab dem 02.03.2020 im BodenrichtwertInformationen System des Landes NRW unter der Internetadresse www.borisplus.nrw.de veröffentlicht.

Die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten sind neben anderen Informationen zum Grundstücksmarkt im Stadtgebiet Unna im ebenfalls vom Gutachterausschuss erstellten Grundstücksmarktbericht 2020 (Auswertzeitraum 01.01.-31.12.2019) enthalten. Dieser ist ebenfalls unter der oben genannten Internetadresse veröffentlicht und kostenfrei abrufbar.

Gemäß § 196 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist unter der Adresse „Rathausplatz 1, 59423 Unna“ (Rathaus der Kreisstadt Unna) zu erreichen und während der folgenden Geschäftszeiten geöffnet: Mo-Do von 8:30 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 15.45 Uhr, Fr von 8:30 – 12.30 Uhr.

Auskünfte werden auch telefonisch unter den Rufnummern 02303/103-620/
02303/103-624 oder 02303/103-628 erteilt.

Unna, 27.02.2020

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Unna
- Die Vorsitzende-

Rüdiger

Abl.KrStUN 06 – 20 / 13. März 2020

21.

Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans
Unna Nr. 74 „Körnerstraße/Lessingstraße“, 1. Änderung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 26.02.2020 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Von dem Ergebnis der gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführten frühzeitigen Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung am 04.07.2019 wird Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Gemäß § 3 (1) BauGB werden die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen mit den in der Zusammenstellung (Anlage 2) enthaltenen Ergebnissen geprüft (Prüfungsergebnis).
3. Der Entwurf des Unna Nr. 74 „Körnerstraße/Lessingstraße“, 1. Änderung ist mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in dem beige-fügten Lageplan dargestellt.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird, wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 74 „Körnerstraße/Lessingstraße“, 1. Änderung inkl. Begründung sowie die umweltrelevanten Fachgutachten liegen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

24.03.2020 bis einschließlich 04.05.2020

bei dem Bereich 3-61, Bauleitplanung der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und
freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen in Form von Fachgutachten können während der Offenlegung eingesehen werden:

- Lärmgutachten, Ingenieurbüro für technische Akustik und Bauphysik, Dortmund, Stand: März 2017
- Altlastengutachten
 - Orientierende Untergrunduntersuchung, Diplom-Geologe Brauckmann, Fröndenberg, Stand: März 2018;
 - Kontaminationsbeurteilung, Firchow & Melchers, Lünen, Stand: September 2016;
 - Kontaminationsbeurteilung, Dr. Melchers, Lünen, Stand: Januar 2017
- Versickerungsgutachten, Dr. Melchers, Lünen, Stand: August 2018
- Artenschutzprüfungen Stufe 1 (ASP), planb alternativen, Duisburg, Stand: Juli 2015, Mai 2017
- Vegetationsstrukturen – vereinfachte Bewertung, planb alternativen, Duisburg, Stand: Mai 2017

Der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 74 "Körnerstraße/Lessingstraße", 1. Änderung inkl. Begründung sowie die umweltbezogenen Informationen können auch im Internet eingesehen werden. Unter der Internetadresse <http://www.unna.de> ist unter der Rubrik „Aktuelle Planverfahren“ eine Liste der Bebauungspläne im laufenden Verfahren zu finden. Hier sind die Planunterlagen als Download abrufbar.

Über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> können die Unterlagen ebenfalls eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf inkl. der Begründung können während der o. g. Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail beim Bereich 3-61, Bauleitplanung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Bauleitplanung zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Unna, den 12.03.2020

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

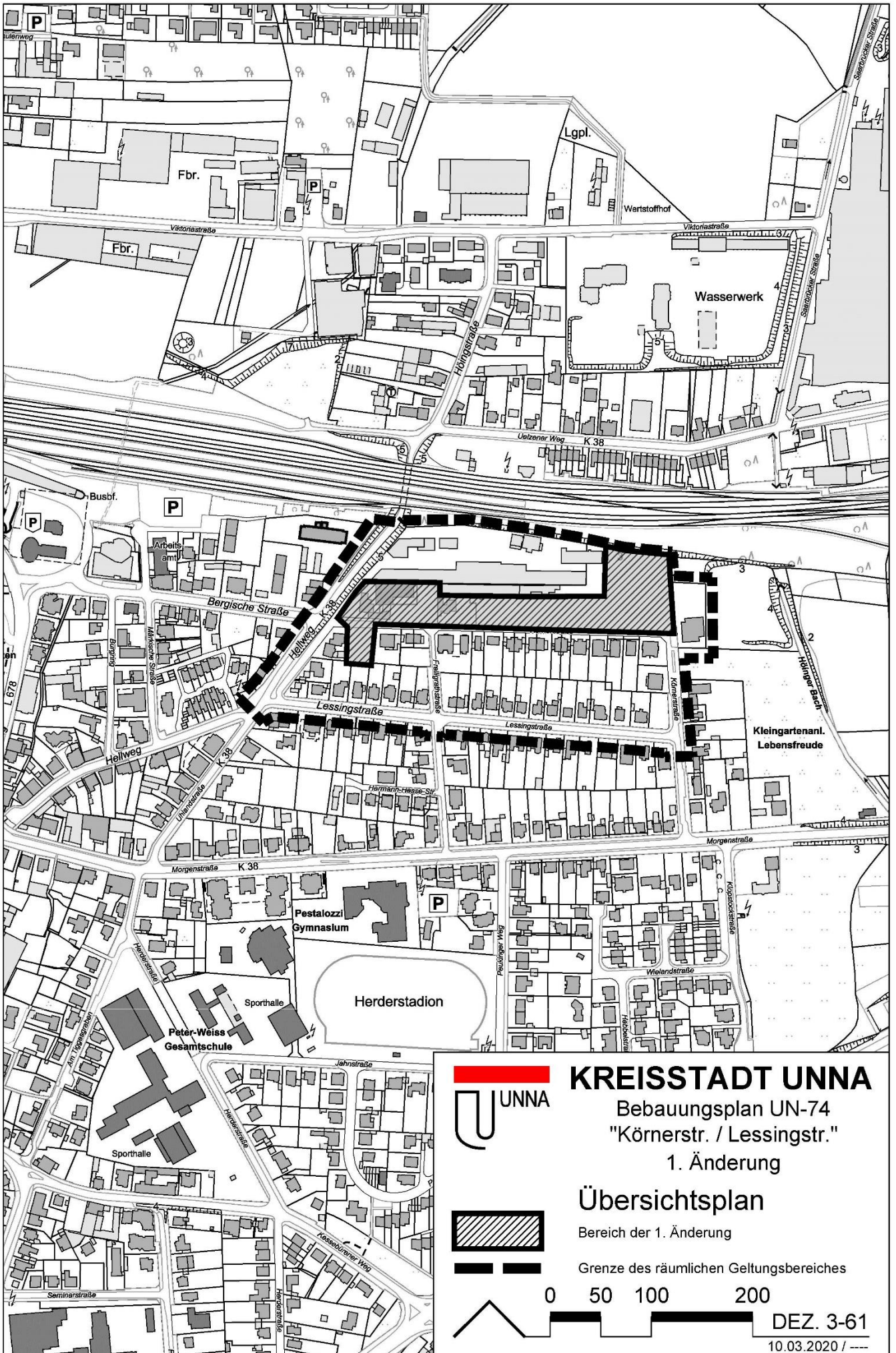
Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 26.02.2020 zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Unna Nr. 74 „Körnerstraße/Lessingstraße“, 1. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 12.03.2020

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl.KrStUN 06 – 21 / 13. März 2020



22.

Bekanntmachung**Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW S. 172), weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
900114028607	17.01.2020

Empfänger

Name
Bertulies, Horst

Letzte bekannte Anschrift
Stockumer Straße 475, 44227 Dortmund

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	Steuern	206

Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.